Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2024

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 18.06.2025 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia (im Verbund der BDO AG) bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 15.12.2025 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.24 liegen in der Zeit vom 16.11.2026 bis 30.11.2026 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal, 3. Etage zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.10.2026

gez.
Kristin Degener
Vorstandsvorsitzende

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	**EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.020,43	18.297,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	914.473,34	976.357,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.685,40	0,00
	944.179,17	994.654,73
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	675.975,00	597.581,00
	1.620.154,17	**1.592.235,73**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	5.105,75	4.735,23
2. Forderungen gegen den Bund	3.943.713,23	3.859.109,77
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	1.323.432,73	2.737.695,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	265.917,70	247.860,48
	5.538.169,41	6.849.400,51
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.841,04	56.519,81
	5.599.010,45	**6.905.920,32**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**24.596.076,16**	**25.133.879,37**
	31.815.240,78	**33.632.035,42**

Passiva

			31.12.2024	31.12.2023
			EUR	**EUR**
A. Eigenkapital				
Stammkapital			10.000,00	10.000,00
			10.000,00	**10.000,00**
B. Sonderposten für Zuwendungen			**944.179,17**	**994.654,73**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.425.105,00	2.373.434,00
2. Sonstige Rückstellungen			2.914.359,59	2.781.635,26
			5.339.464,59	**5.155.069,26**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten			24.413,80	51.111,97
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund			732.567,01	966.881,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal			10.428.477,71	1.119.759,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten			318.814,13	311.763,16
(davon aus Steuern	EUR	318.705,13 ;		
Vorjahr	EUR	311.659,89)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	0,00 ;		
Vorjahr	EUR	0,00)		
			11.504.272,65	**2.449.516,05**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**14.017.324,37**	**25.022.795,38**
			31.815.240,78	**33.632.035,42**

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	465.466.534,73	441.572.676,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.233.379,98	44.226.439,42
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.186.558,57	1.864.384,38
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.221.626,50	27.493.212,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 2.211.207,39 ; Vorjahr EUR 2.006.474,49)	7.973.020,72	6.958.422,15
	38.194.647,22	34.451.634,50
5. Abschreibungen	150.734,46	161.237,03
6. Sozial- und Transferleistungen	457.478.056,60	434.159.846,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.701.216,74	15.181.097,91
	11.298,88	19.084,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.909,88	30.659,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.611,00	11.575,00
10. Ergebnis nach Steuern	**0,00**	**0,00**
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Jobcenter Wuppertal

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW) mit Sitz in Wuppertal. Sie ist im Handelsregister unter HRA 23575 des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2024 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis im Rahmen des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden. Gemäß § 14 Abs. 7 der Satzung gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten „Forderungen gegen Dritte“, „Forderungen gegen den Bund“, „Forderungen gegen die Stadt Wuppertal“ vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Dritten“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition „Sozial- und Transferleistungen“.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 5 Jahre.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen für Sachanlagen 6 bis 80 Jahre.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

VII. Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

VIII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,96 % (Vorjahr: 1,75 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

IX. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

X. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven

Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2024 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Reduzierung der Forderungen um ca. 1,31 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 1,41 Mio. EUR.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	Mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Dritte	5.105,75	5.105,75	0,00	0,00	4.735,23
Forderungen gegen Bund	3.943.713,23	3.868.890,60	74.822,63	33.310,12	3.859.109,77
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	1.323.432,73	1.323.432,73	0,00	0,00	2.737.695,03
Sonstige Vermögensgegenstände	265.917,70	11.463,82	254.453,88	244.955,14	247.860,48
Summe	**5.538.169,41**	**5.208.892,90**	**329.276,51**	**278.265,26**	**6.849.400,51**

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren im Wesentlichen aus Transferforderungen in Höhe von 5,03 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 233.150,00 EUR (Vorjahr: 214.288,00 EUR) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 32.767,70 EUR (Vorjahr: 33.572,48 EUR).

Die Forderungen gegen Dritte werden aufgrund der geringen Bonität der Schuldner grundsätzlich vollständig wertberichtigt. Die Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 24,235 Mio. EUR.

Die Wertaufholung im Jahr 2024 beläuft sich auf ca. 4,1 Mio. EUR.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 24.487.676,12 EUR
- Rechnungen i.H.v. 97.997,47 EUR

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 EUR beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 20.12.2024 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösungen 2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Pensionsrückstellungen	1.940.491,00	0,00	0,00	15.364,00	1.955.855,00
Beihilferückstellungen	432.943,00	0,00	0,00	36.307,00	469.250,00
Summe	**2.373.434,00**	**0,00**	**0,00**	**51.671,00**	**2.425.105,00**

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich der Zugang im Jahr 2024 in Höhe von 15.364,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 35.511,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 27.900,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 7.753,00 EUR.

Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich der Zugang aus im Jahr 2024 in Höhe von 36.307,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 7.576,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 25.497,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 54.228,00 EUR.

Die Auswirkungen aus der Rechnungszinsänderung werden jeweils saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt -23.592,00 EUR (Vorjahr: 32.402,00 EUR).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	31.12.2024 EUR
Urlaub	1.402.209,19	1.402.209,19	0,00	1.455.876,04	1.455.876,04
Überstunden	439.567,66	439.567,66	0,00	461.047,64	461.047,64
LOB	671.400,41	632.153,36	39.247,05	723.927,05	723.927,05
Externe Jahresabschlusskosten	26.180,00	26.180,00	0,00	28.560,00	28.560,00
Archivierung	183.778,00	0,00	17.132,00	0,00	166.646,00
Interne Jahresabschlusskosten	27.500,00	27.500,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Offene Rechnungen	31.000,00	31.000,00	0,00	45.302,86	45.302,86
Summe	**2.781.635,26**	**2.558.610,21**	**56.379,05**	**2.747.713,59**	**2.914.359,59**

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,05 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal (9,31 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Cashpoolingsaldo (9,72 Mio. EUR).

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
	31.12.2024 EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	24.413,80	24.413,80	0,00	0,00	51.111,97
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	732.567,01	732.567,01	0,00	0,0	966.881,88
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	10.428.477,71	10.428.477,71	0,00	0,00	1.119.759,04
Sonstige Verbindlichkeiten	318.814,13	318.814,13	0,00	0,00	311.763,16
Summe	**11.504.272,65**	**11.504.272,65**	**0,00**	**0,00**	**2.449.516,05**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund resultieren vollständig aus Transferverbindlichkeiten, während die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem negativen Cashpoolingsaldo (9,72 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (0,42 Mio. EUR) sowie Transferverbindlichkeiten (0,28 Mio. EUR) resultieren.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 318.705,13 EUR (Vorjahr: 311.659,89 EUR).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 14.011.204,13 EUR
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2025 i.H.v. 6.120,24 EUR

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 weist Aufwendungen in Höhe von 512,719 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250,733 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 39,172 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 3,690 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 154,935 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8,128 Mio. EUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 47,279 Mio. EUR, die im Wesentlichen 34,729 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,185 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,894 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in den gestiegenen Regelsätzen für das Bürgergeld sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich KdU und BuT.

III. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,007 Mio. EUR gestiegen. Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt in der Steigerung der Personalkosten.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur gering um 0,678 Mio. EUR gefallen. Dies liegt insbesondere an den gesunkenen Kosten für ärztliche Untersuchungen und Gutachten.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 3,743 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im TVöD.

VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Gebäude sowie aufgrund von Steigerungen der Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleitungen der Stadt Wuppertal um 0,520 Mio. EUR gestiegen.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Bürgergeld, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen aus Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen über 7.611,00 EUR (Vorjahr: 11.575,00 EUR).

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.
Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2024 sind nachfolgend aufgeführt:

• Annette Berg	Sozialdezernentin der Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzende ab dem 01.12.2024)
• Prof. Dr. Uwe Schneidewind	Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender ab dem 17.07.2024 bis 30.11.2024)
• Dr. Stefan Kühn	Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender bis zum 16.07.2024)
• Dilek Engin	Oberstudienrätin Gesamtschule
• Cornelia Krieger	Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
• Christian Schmidt	Lehrer
• Alexander Schmidt	Betriebsleiter
• Lukas Twardowski	Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
• Rajaa Rafrafi	Verwaltungskraft und Studentin in Orientalistik/Islamwissenschaften und Französisch

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2024 sind nachfolgend aufgeführt:

- Prof. Dr. Uwe Schneidewind — Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Barbara Becker — selbständig in der Kindertagespflege
- Daniela Goldbecker — Angestellte bei der AWG Wuppertal
- Max Guder — Sozialarbeiter B.A.
- Paul Yves Ramette — Sozialversicherungsangestellter
- Bernhard Sander — kaufmännischer Angestellter bei der Zeitschrift Sozialismus
- René Schunck — Industriekaufmann

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.
Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.

Vorstandsvorsitz/Vorstand Grundsicherung

Die Wiederbestellung des Vorstands Grundsicherung sowie des Vorstandsvorsitzenden erfolgte bereits am 28.06.2021. Herr Lenz wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2024 bestellt.
In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.09.2024 wurde Frau Degener als Vorständin Grundsicherung bestellt sowie zur Vorstandsvorsitzenden ernannt mit Wirkung vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2029.

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Die Wiederbestellung des Vorstands Arbeitsmarkt und Kommunikation erfolgte ebenfalls bereits am 28.06.2021. Herr Dr. Kletzander wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 bestellt.

Vorstand Finanzen und Personal

Die Wiederbestellung des Vorstand Finanzen und Personal erfolgte ebenfalls am 28.06.2021. Herr Kastien wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 bestellt.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrates vom 20.12.2023 wurde Herr Kastien nochmals vom 01.01.2024 bis zum 29.02.2024 als Vorstand Finanzen und Personal bestellt.
In derselben Sitzung wurde Herr Haller als Vorstand Personal und Finanzen vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2029 bestellt. Herr Haller legte sein Amt zum 31.12.2024 nieder.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz — Vorstandsvorsitzender (bis zum 30.09.2024)
- Kristin Degener — Vorstandsvorsitzende (ab dem 01.10.2024)
- Dr. Andreas Kletzander — Vorstand für Arbeitsmarkt und Kommunikation
- Uwe Kastien — Vorstand Finanzen und Personal (bis zum 29.02.2024)
- Björn Haller — Vorstand Finanzen und Personal (ab dem 01.03.2024 und bis zum 31.12.2024)

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 259.145,58 EUR nebst 16.996,60 EUR übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 118.406,91 EUR nebst 8.345,73 EUR (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 124.420,61 EUR nebst 8.650,87 EUR (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 16.318,06 EUR. Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Im Rahmen der Bestellung der Vorstände Kristin Degener und Björn Haller kommt es hierbei zu einer Besonderheit. Beide wurden im Rahmen einer Abordnung durch die Stadt Wuppertal der Jobcenter Wuppertal AöR beigestellt. Aufgrund der Beistellung sind die entstandenen Kosten nicht im eigenen Buchungskreis angefallen, sondern im Buchungskreis der Stadt Wuppertal.
Für ihre Tätigkeit wurden Frau Degener Bezüge in Höhe von 25.531,70 EUR gewährt.
Herrn Haller wurde für seine Tätigkeit ein Entgelt in Höhe von 104.208,81 EUR nebst 7.227,51 EUR Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) gewährt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und

Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 rd. 29,354 Mio. EUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 945,96 EUR ausgezahlt.
Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 102,26 EUR, auf Herrn Christian Schmidt 191,75 EUR, auf Herrn Twardowski 191,75 EUR, auf Frau Goldbecker 115,05 EUR, auf Frau Krieger 115,05 EUR, auf Herrn Ramette 38,35 EUR, auf Herrn Alexander Schmidt 115,05 EUR und auf Frau Rafrafi 76,70 EUR.

Herr Prof. Dr. Schneidewind hatte Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 153,39 EUR. Diese kamen nicht zur Auszahlung, da Herr Prof. Dr. Schneidewind grundsätzlich keine Sitzungsgelder entgegennimmt.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 24 TEUR für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die Kosten für Abschlussprüfungsleistungen 28.003,40 EUR.

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24
Gesamtzahl	702	718	736	773	803	610	**622**
davon tariflich Beschäftigte	590	613	631	661	692	567	**583**
davon Beamte	72	72	65	64	61	2	**2**
davon Amtshilfekräfte	7	5	5	5	5	5	**5**
davon Elternzeit	33	28	35	43	45	36	**32**

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2024 629,00 Mitarbeiter. Hiervon waren 589,5 tariflich Beschäftigte, 2,00 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 32,5 Beschäftigte in Elternzeit.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 562,95 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV)

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (17,02 TEUR) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2024 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 33,713 Mio. EUR.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2024 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

IX. Nachtragsbericht

Aufgrund des Scheiterns der Regierungskoalition in 2024 und den damit verbundenen Neuwahlen wurde für 2025 kein Bundeshaushalt verabschiedet. Somit befindet sich die Jobcenter Wuppertal AöR in der vorläufigen Haushaltsführung, bis der Bundeshaushalt beschlossen wurde und die endgültige Mittelzuteilung feststeht. In der derzeitigen Mittelzuteilung sind bereits Kürzungen i.H.v. 10,28 Mio. EUR enthalten. Sowohl die politisch unsichere Situation als auch die gekürzten Mittel stellen die Jobcenter Wuppertal AöR vor unterschiedliche Herausforderungen. Die Auswirkungen dieser sind derzeit nicht hinreichend absehbar.

Wuppertal, 29.04.2025

Degener
Vorstandsvorsitzende

Dr. Kletzander
Vorstand

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00
	2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.633,09	0,00	0,00	0,00	25.633,09	-7.335,56	-1.277,10	0,00	0,00	-8.612,66	17.020,43	18.297,53
Technische Anlagen und Maschinen	3.345,85	0,00	0,00	0,00	3.345,85	-3.345,85	0,00	0,00	0,00	-3.345,85	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.779.193,18	88.940,84	9.930,26	0,00	2.858.203,76	-1.802.835,98	-149.457,36	8.562,92	0,00	-1.943.730,42	914.473,34	976.357,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.685,40	0,00	0,00	12.685,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.685,40	0,00
	2.808.172,12	101.626,24	9.930,26	0,00	2.899.868,10	-1.813.517,39	-150.734,46	8.562,92	0,00	-1.955.688,93	944.179,17	994.654,73
III. Finanzanlagen												
Wertpapiere des Anlagevermögens	597.581,00	78.394,00	0,00	0,00	675.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.975,00	597.581,00
	597.581,00	78.394,00	0,00	0,00	675.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.975,00	597.581,00
	3.408.506,96	180.020,24	9.930,26	0,00	3.578.596,94	-1.816.271,23	-150.734,46	8.562,92	0,00	-1.958.442,77	1.620.154,17	1.592.235,73

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Entwicklung der Sonderposten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

		Veränderung im Haushaltsjahr				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zuführung EUR	laufende Auflösung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Zuweisungen vom Bund	845.032,97	75.421,59	-129.100,81	0,00	791.353,75	845.032,97
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	149.621,76	26.204,65	-23.000,99	0,00	152.825,42	149.621,76
	994.654,73	101.626,24	-152.101,80	0,00	944.179,17	994.654,73

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Erfolgsübersicht

	Bund				Projekte										Kommune		Verwaltung		
	Summe	Bürgergeld	EGT	Bundes PAT	eigenständige Dienstleistungen	Jugendberufs-hilfe (Kommune)	KoKo (Kommune)	LZA (Bund)	Soziale Teilhabe	Gesundheit im SGB II	kommunaler PAT	rehapro	KIM	Chance	Bergisch Stark	KdU	BuT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-152.105,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-766,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-128.301,02	-22.998,81
Transfererträge	-17.126.391,10	-9.832.501,31	-149.836,44	-12.266,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.086.129,39	-45.657,30	0,00	0,00
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-495.329.548,47	-242.123.746,33	-38.979.321,56	-3.678.186,81	-3.450.626,80	-69.994,50	-113.644,74	0,00	0,00	-58.739,24	-867.387,07	-1.500.602,39	-78.390,52	0,00	-45.176,51	-149.259.254,72	-8.087.256,37	-39.871.443,13	-7.145.777,78
Sonstige ordentliche Erträge	-91.869,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-77.905,34	-13.964,16
Finanzerträge	-18.909,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.197,01	-3.712,87
Ordentliche Erträge	**-512.718.824,59**	**-251.956.247,64**	**-39.129.158,00**	**-3.690.453,47**	**-3.450.626,80**	**-70.034,08**	**-113.644,74**	**0,00**	**0,00**	**-58.739,24**	**-867.387,07**	**-1.501.368,62**	**-78.390,52**	**0,00**	**-45.176,51**	**-156.345.384,11**	**-8.132.913,67**	**-40.092.846,50**	**-7.186.453,62**
Personalaufwendungen	38.194.647,22	0,00	0,00	0,00	2.633.643,86	44.031,82	0,00	0,00	0,00	56.200,82	47.831,05	569.347,16	76.797,73	0,00	37.627,64	0,00	0,00	29.450.333,73	5.278.833,41
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.095.771,86	0,00	0,00	0,00	516.020,44	0,00	30.891,56	0,00	0,00	679,37	0,00	651.063,29	0,00	0,00	6.136,02	0,00	0,00	6.691.552,04	1.199.429,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.792.003,45	1.223.216,38	-42.593,50	0,00	300.962,50	25.962,69	82.753,18	0,00	0,00	1.859,05	0,00	280.191,94	1.592,79	0,00	1.412,85	1.409.928,35	5.148,81	3.817.330,01	684.238,40
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.454,13	1.156,87
Sozial- und Transferleistungen	457.478.056,60	250.733.031,26	39.171.751,50	3.690.453,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.556,02	0,00	0,00	0,00	0,00	154.935.455,76	8.127.764,86	37,08	6,65
Bilanzielle Abschreibungen	150.734,46	0,00	0,00	0,00	0,00	39,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.139,50	22.789,16
Ordentliche Aufwendungen	**512.718.824,59**	**251.956.247,64**	**39.129.158,00**	**3.690.453,47**	**3.450.626,80**	**70.034,08**	**113.644,74**	**0,00**	**0,00**	**58.739,24**	**867.387,07**	**1.501.368,62**	**78.390,52**	**0,00**	**45.176,51**	**156.345.384,11**	**8.132.913,67**	**40.092.846,50**	**7.186.453,62**

Jobcenter
Wuppertal

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AöR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis erbracht werden.

A. Wirtschaftsbericht 2024

A.1. Rahmenbedingungen 2024

Das Jahr 2024 war maßgeblich geprägt von der weiteren Umsetzung und Etablierung des zum 01.01.2023 eingeführten Bürgergeldes. Nach der kurzfristigen Verabschiedung des Gesetzes im Vorjahr lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Optimierung der Abläufe und der Anpassung der Unterstützungsangebote an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Rückblickend konnte die Jobcenter Wuppertal AöR den Übergang erfolgreich gestalten und die reformierte Grundsicherung nachhaltig in ihre Arbeitsprozesse integrieren.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien lag im Jahr 2024 ein besonderer Fokus auf der Förderung von Vermittlungschancen sowie der Integration der Kundinnen und Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels standen dabei insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Geringqualifizierte sowie Programme zur beruflichen Weiterbildung im Vordergrund.

Nach der Einführung der ersten beiden Stufen des Bürgergeldes lag der Schwerpunkt nun auf der praktischen Anwendung des Kooperationsplans sowie der verstärkten Verwendung des Weiterbildungsgeldes. Ergänzend dazu startete in Nordrhein-Westfalen die Vermittlungsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), die darauf abzielte, die Vermittlung von arbeitsmarktnahen bzw. arbeitsmarktmotivierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt deutlich zu steigern.

Zudem beeinflussten externe Faktoren die Arbeit in der Jobcenter Wuppertal AöR. Die wirtschaftlichen Folgen der Energiepreisentwicklung sowie die allgemeine Inflation beeinflussten das Handeln. Darüber hinaus wirkte sich der anhaltende Ukraine-Krieg weiterhin auf die Jobcenter Wuppertal AöR aus. In der Folge lag hier der Fokus neben der Grundsicherung auf der Unterstützung der geflüchteten Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2024 und deren Veränderung zum Vorjahr sind kurz skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2024

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 231 BG und liegt im Dezember 2024 mit 22.576 BG 1,0 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im Februar 2024 bei 22.980 BG.

Die Anzahl der Regelleistungsempfänger (RLB) ist im Dezember 2024 zum Vorjahr um 968 Personen auf 45.419 RLB gesunken. Hier lag der Höchstwert im Februar 2024 bei 46.784 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2024 bei 12.524 Personen und 3,5 % über dem Vorjahreswert.

Dennoch ist in der Gesamtbetrachtung der letzten 10 Jahre festzustellen, dass die Zahl der BGs in 2024 einen historischen Tiefstand erreicht hat.

Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 5.588 Menschen im Jahr 2024 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote ging im Vergleich zum Vorjahreswert Dezember 2023 um 0,9 Prozentpunkte zurück.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben, ist im Dezember 2024 um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 24,7 Mio. EUR auf 251,956 Mio. EUR. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 156,345 Mio. EUR. Die Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft liegen u.a. an den allgemeinen Kostensteigerungen.

Insgesamt wurden 42,8 Mio. EUR, also 6,5 Mio. EUR weniger als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

Der Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge führt auch im Jahr 2024 wieder zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

A.2. Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2024 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 39.446 TEUR an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWH genannt) 60.565 TEUR an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 450 TEUR in den Verwaltungshaushalt getätigt.
Die Verausgabungsquote lag in beiden Bereichen bei nahezu 100 Prozent und ist damit sehr positiv zu bewerten.

Die Jobcenter Wuppertal AöR erlebte im Jahr 2024 mehrere Personalwechsel im Vorstandsbereich. Uwe Kastien als Vorstand Finanzen und Personal sowie Thomas Lenz als Vorstand Grundsicherung und Vorstandsvorsitzender beendeten ihre Amtszeiten und gingen in den Ruhestand. Björn Haller trat die Nachfolge von Uwe Kastien an, sowie Kristin Degener die Nachfolge von Thomas Lenz. Herr Haller legte sein Amt zum 31.12.2024 nieder. Die Organisation befand sich durch den Führungswechsel im Herbst 2024 im Wandel, so dass strukturelle Veränderungen für 2025 untersucht und vorbereitet wurden.

In Vorbereitung auf die im Jahr 2025 zu beziehende Bundesbahndirektion fanden Informationsveranstaltungen für alle Beschäftigten statt. Hierbei ging es u.a. um die Vorstellung des neuen Raum- und Arbeitskonzepts. Ebenso wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet, um eine Zusammenführung der drei betreffenden Geschäftsstellen im Rahmen des Umzuges problemlos zu gestalten. Hierzu fanden bspw. geschäftsstellenübergreifende Teamveranstaltungen statt.

Ferner wurden aufgrund der gesetzlichen Änderungen als auch der kommenden räumlichen Veränderungen unterschiedliche Prozesse genauer betrachtet und optimiert. Diese Prozessoptimierung soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Insgesamt ist die Entwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR in 2024 aus Sicht des Vorstandes unter Berücksichtigung der finanziellen Kürzungen weiterhin als positiv zu bewerten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber der Planung leicht um 9.351 TEUR auf 465.467 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber der Planung leicht um 1.029 TEUR auf 47.233 TEUR.

Im Detail sind diese in den Kapiteln A.1. Rahmenbedingungen und A.3. Ertragslage analysiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Entwicklung der Integrationen. Mit 5.588 Integrationen im Jahr 2024 liegt der Wert leicht unter dem Vorjahresniveau (2023: 5.944) und damit leicht unterhalb der Planung.

Die Personalgewinnung war auch im Jahr 2024 weiterhin von zentraler Bedeutung für das Jobcenter Wuppertal. Sowohl in der Jobcenter Wuppertal AöR als auch generell auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit Fachkräftemangel. Neben den bereits in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen erfolgt im Jahr 2024 erstmals die Durchführung eines Traineeprogramms zur Rekrutierung von geeignetem Personal für Fachkraftstellen. Aufgrund einer steigenden Fluktuation wurden außerdem Exit-Interviews mit den ausscheidenden Mitarbeitenden geführt. Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse sollen dann Maßnahmen ergriffen werden, um die Mitarbeiterfluktuation perspektivisch zu reduzieren.

A.3. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2024 weist einen Betrag von 31.815 TEUR aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1.620 TEUR besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen.
Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 676 TEUR für zukünftige Beamtenpensionen.
Das Umlaufvermögen, anteilig 17,60 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 24.596 TEUR, anteilig 77,31 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Finanzlage

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10 TEUR, einem Rückstellungsposten von 5.339 TEUR sowie Verbindlichkeiten von 11.504 TEUR, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 14.017 TEUR ausgewiesen, der 44,06 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 weist Aufwendungen in Höhe von 512.719 TEUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um

23.894 TEUR auf 465.467 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.007 TEUR auf 47.233 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Sozial- und Transferaufwendungen.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250.733 TEUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 39.172 TEUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 3.690 TEUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 154.935 TEUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8.128 TEUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 47.279 TEUR, die im Wesentlichen 34.729 TEUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6.185 TEUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die für die Jobcenter Wuppertal AöR zu definierenden Risiken können in nicht beeinflussbare, also Risiken resultierend aus höherer Gewalt, und beeinflussbare Risiken, Unternehmensrisiken, unterteilt werden.

Zu den nicht beeinflussbaren Risiken gehört das politische Risiko. Hier beeinflusst der Staat mit seiner Gesetzgebungskompetenz. Mögliche Gesetzesänderungen können finanzielle und personelle Auswirkungen darstellen, wenn geänderte Gesetze nicht zeitnah umgesetzt werden können aus Gründen, die die AöR nicht zu vertreten hat. Als Beispiel kann eine Erhöhung der Regelleistungen oder die Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises genannt werden, welche maßgeblich die Kosten zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöhen und Folgen für die Jobcenter Wuppertal AöR haben. Aber auch jegliche anderen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben müssen rechtzeitig umgesetzt und kommuniziert werden, um rechtswidrige Bescheide und somit mögliche Klageverfahren und Kundenunzufriedenheit zu verhindern.

Die Jobcenter Wuppertal AöR beachtet daher täglich die Urteile der einschlägigen Gerichtsbarkeiten und gleicht die dort getroffenen Entscheidungen mit dem Vorgehen der AöR ab. Um die anspruchsvollen Kernaufgaben weiterzuentwickeln, beteiligt sie sich in zahlreichen überregionalen Arbeitskreisen.

Die Einführung der Kindergrundsicherung wurde im Jahr 2024 verfolgt. Ebenso von Relevanz war der Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung an die örtlichen Bundesagenturen der Arbeit. Ein weiteres Risiko stellt ebenfalls die aktuelle politische Lage auf nationaler und internationaler Ebene dar, welche maßgeblich die Zukunft der Jobcenter Wuppertal AöR beeinflussen wird.

Zu den beeinflussbaren Risiken gehören u. a. das Finanzrisiko und das leistungs- und prozessorientierte Risiko.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Alle Finanzgeber werden durch monatliche Berichte über den aktuellen Stand der Ausgaben und Einnahmen informiert; gleichzeitig erfolgt auf dieser Basis der monatliche Mittelabruf. Durch Abruf zu vieler Mittel können Zinsschäden entstehen, der Abruf zu weniger Mittel führt zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der AöR. Daher wird in der Jobcenter Wuppertal AöR mindestens ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, um die Liquidität der AöR sicherzustellen. Die Fortschreibung der monatlichen Ausgaben, die Haushaltsplanung und das Finanzcontrolling tragen ebenso dazu bei, die Budgets einzuhalten.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Mit Zustimmung des Rates steht eine Implementierung der Jugendberufsagentur bevor. Hierbei spielt die Jobcenter Wuppertal AöR neben weiteren Kooperationspartnern wie dem Jugendamt und der Bundesagentur für Arbeit eine wichtige Rolle. Das Ziel dieser soll eine Verbesserung des Übergangs von jungen Menschen aus der Schule in den Beruf sein sowie eine Verringerung der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen.

Drei der Geschäftsstellen der Jobcenter Wuppertal AöR ziehen zusammen mit den Einheiten des eigenen Maßnahmebetriebs und der Ausbildungsvermittlung Start.KLAR in die ehemalige Bundesbahndirektion. Auf knapp einem Drittel der Fläche wird das Jobcenter im 2. Halbjahr 2025 seine Arbeit mit rund 200 Mitarbeitenden aufnehmen. Dies bietet eine effektive Raumnutzung sowie Synergieeffekte im Rahmen der Kooperation mit der Stadtverwaltung Wuppertal und der Bergischen Universität Wuppertal. Zu den optimierten Arbeitsbedingungen wird den

Kund*innen eine zentrale Anlaufstelle und damit noch besser vernetzte Dienstleistungen für alle Belange geboten.

Die Personalgewinnung (Fachkräftemangel) und das Halten des vorhandenen Personals (Wandel des Arbeitsmarkes in einen Arbeitnehmerarbeitsmarkt) gestaltet sich zunehmend schwieriger, was auch zu Problemen in den Leistungsbereichen und Aufgabengebieten führen kann.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist bestrebt, zu allen Risiken geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken auf ein angemessenes Niveau zu minimieren. Aus diesem Grund wurden Beauftragte, z.B. für die Bereiche Datenschutz, Korruption, Gleichstellung von Mann und Frau, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichstellung Schwerbehinderter, implementiert.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1.	Bagatellrisiko	≤ 50.000 EUR
2.	Geringes Risiko	> 50.000 EUR ≤ 500.000 EUR
3.	Mittleres Risiko	> 500.000 EUR ≤ 1.000.000 EUR
4.	Schwerwiegendes Risiko	> 1.000.000 EUR

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1.	Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	≤ 10 %
2.	Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit	> 10 % ≤ 30 %
3.	Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit	> 30 %

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung

implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aus heutiger Sicht sind die Risiken beherrschbar und es liegen keine organisationsgefährdenden Risiken vor.

B.2. Prognose für das Jahr 2025

Im Verwaltungshaushalt 2025 ist zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage über eine endgültige Zuteilung des Bundes möglich. Aufgrund der Auflösung des Bundestages im Dezember 2024 kam es zu keiner Verabschiedung des Bundeshaushalts.

Aufgrund der Ausführungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ist mit einer positiven Entwicklung des zur Verfügung stehenden Budgets zu rechnen, da ausreichend Mittel zur Eingliederung zur Verfügung stehen sollen.

Gemäß vorläufigem Haushalts- und Wirtschaftsführungsschreiben des BMAS vom 24.01.2025 i.V.m. Anlage 4 (Verteilung der Verwaltungsmittel nach EinglMV 2025 – Zuweisung 27.01.2025) ist mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 44.148 TEUR (Vorjahr 2024: 51.359 TEUR) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.
Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7.913 TEUR. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 52.061 TEUR auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Budget inkl. Beschäftigungszuschüsse (BEZ) gem. § 16 e SGB II a.F. rund 36.394 TEUR (Vorjahr 2024: 39.446 TEUR) zugeteilt.

Insgesamt muss die Jobcenter Wuppertal AöR somit drastische Kürzungen seitens des Bundes bewältigen, so dass für 2025 der Fokus auf einem engmaschigen Controlling der knappen Mittel und der Optimierung der Mittelweiterleitung an die Bildungs- und Beschäftigungsträger in Wuppertal erfolgen muss. Gemeinsam mit der Stadt Wuppertal soll eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden, wie die o.g. Budgetkürzungen in der Stadt aufgefangen oder in Kooperation weitergeführt werden können.

Für das Jahr 2025 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verschlankung und Verbesserung interner Prozesse sowie eine strukturelle interne Neuausrichtung
- Erfolgreiche Zusammenlegung von drei Geschäftsstellen im Rahmen des Umzugs in die Bundesbahndirektion
- Prozessoptimierung im Bereich der Leistungsgewährung
- Optimierung der Integrationsarbeit zur verbesserten Erreichung der Ziele aus § 48b Abs. 3 SGB II (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug)
- Verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u.a. im Rahmen der VO)

Im Jahr 2025 möchte das Jobcenter sich intern neu ausrichten. Hierzu liegt der Schwerpunkt auf der Verschlankung und Verbesserung interner Prozesse, um eine Optimierung des Verwaltungsbetriebs zu ermöglichen. Eine Herausforderung hierbei stellt der Umzug in die Bundesbahndirektion und die damit verbundene Zusammenlegung von drei Geschäftsstellen dar.

Auch die Leistungsgewährung und die Integration sollen hierbei von der Optimierung nicht ausgeschlossen sein. Im Rahmen einer Prozessanalyse und Optimierung sollen auch hier die Verfahren verbessert werden.

Aufgrund der aktuellen politischen Lage, der Entwicklung am Arbeitsmarkt (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtsituation) sowie der Veränderung in der Zusammensetzung des Kund*innenkreises im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Zielvereinbarung weniger ambitioniert aus. Es ist eine Steigerung der Integrationen i.H.v. 80 Integrationen auf T0-Basis vorgesehen. Das entspricht 5.470 Integrationen, die bis Dezember 2025 erreicht werden sollen. Dies würde eine Steigerung der absoluten Integrationen um 1,5 % entsprechen.

Wuppertal, 29.04.2025

Degener

Vorstandsvorsitzende

Dr. Kletzander

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 23. Mai 2025

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgens
Wirtschaftsprüfer



Schulz
Wirtschaftsprüfer